

Die Weiseritz-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorübergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg., zweimonatlich 34 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postämter, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 17 Pfg., solche aus unsere Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingehend, in redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 58.

Donnerstag, den 18. Mai 1911.

77. Jahrgang.

Das Obererfahrgeschäft im Aushebungsbezirk Dippoldiswalde findet am 22. und 23. Mai dieses Jahres, von früh 7 Uhr an, im Gasthof „Zum Stern“ in Dippoldiswalde und am 24. Mai dieses Jahres, von früh 8 Uhr an, im Gasthof „Zum Löwen“ in Lauenstein

statt.

Alle zur Bestellung vor der Königlichen Obererfahrkommision verpflichteten Personen werden aufgefordert, an den ihnen durch Bestellungsbeehle bekannt zu gebenden Tagen pünktlich und in reinlichem Zustande zu erscheinen, auch ihre Lösungsheine mit zur Stelle zu bringen.

Zu widerhandlungen hiergegen oder gegen sonstige, während der Aushebung ergehende Anordnungen der behördlichen Organe werden ebenso wie ungebührliches Verhalten in oder vor den Aushebungstotalen, sofern nicht andere gesetzliche Strafen verurteilt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Bezirks erhalten Veranlassung, für rechtzeitige Aushändigung der ihnen demnächst zugehenden Bestellungsbeehle Sorge zu tragen, selbst im Aushebungstermine zum Zwecke etwaiger Aushändigung zu erscheinen und die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Sind die Bestellungsbeehle eines Ortes für verschiedene Tage befohlen, so haben die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände, sofern sie nicht an mehreren Tagen im Aushebungsorte anwesend sein wollen, am letzten Terminstage mit zu erscheinen.

Sind Zurückstellungsgehe auf die durch Krankheit bedingte Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit unterstützungsberechtigter Angehöriger der Bestellungsbeehle gestützt und ist deren Krankheit nicht durch Zeugnisse beamteter Ärzte bescheinigt, so haben sich diese Angehörigen im Aushebungstermine persönlich vorzustellen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat spätestens 3 Tage vor dem Aushebungsgeschäft auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem Militärsichtigen wahrgenommen haben. Der Nachweis über ein solches Leiden kann auch durch das Zeugnis eines beamteten Arztes erbracht werden.

Stotterer haben beim Obererfahrgeschäft Zeugnisse von beamteten Ärzten oder Lehrern vorzuzeigen.

Volkschullehrer haben den Nachweis zu führen, daß sie die Schulamtskandidatenprüfung bestanden haben und bei einer Volksschule angestellt sind, Zeugnisse darüber sind vor dem Aushebungsgeschäft hier einzubringen.

Behinderung am Erscheinen infolge Krankheit ist durch Zeugnis eines beamteten Arztes sofort zu bescheinigen.

Diejenigen Militärsichtigen, die inzwischen ihren Aufenthaltsort wechseln, haben dies sofort der Ortsbehörde ihres zeitlichen und ihres künftigen Aufenthaltsortes zu melden. Seiten der Ortsbehörden sind solche An- und Abmeldungen mit möglichster Beschleunigung in Form eines Stammrollenauszeuges anher anzuzeigen.

Dippoldiswalde, am 6. Mai 1911.

Der Zivilvorsitzende der Königlichen Erfahrkommision des Aushebungsbezirks Dippoldiswalde.

461 c E.

Den Ortsbehörden des amtsauptmannschaftlichen Bezirks werden in den nächsten Tagen die erforderlichen Bordsdrude zur Ermittlung der Anbauflächen für das Jahr 1911 zugehen, die unter Zuziehung von Orts- und Landwirtschaftskundigen, bezüglich

der Forsten und Holzungen von Forstwirtschaftskundigen, genau nach der diesen Bordsdruden aufgedruckten Anleitung in der Zeit vom 28. Mai bis 4. Juni auszufüllen und sodann vorschriftsmäßig vollzogen in je einem Exemplare bis spätestens zum 5. Juni dieses Jahres hierher zurückzusenden sind.

Das andere Stück ist zu den Akten zu nehmen.

Insofern Ortsteile in Frage kommen, sind die ermittelten Anbauflächen nicht mit denen des Hauptortes zu vereinigen, sondern in je einem Bordsdrude für sich einzutragen. Nr. 682 D. Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 15. Mai 1911.

## Gärtnerei-Erhebung betreffend.

Zum Zwecke der Erlangung genauer Nachweise über die Verhältnisse des Gartenbaues findet am 23. d. M. eine gärtnereistatistische Erhebung statt. Die Inhaber oder Leiter von Gärtnerei-Betrieben werden hiervon mit der Veranlassung in Kenntnis gesetzt, die ihnen zugehenden Formulare gewissenhaft und vollständig auszufüllen und von Sonnabend, den 27. Mai, früh ab zur Abholung bereit zu halten.

Erläuterungen zur Ausfüllung der Erhebungsbogen werden den Beteiligten mit zugestellt werden.

Dippoldiswalde, den 16. Mai 1911.

Der Stadtrat.

Herr Schumann Zimmermann ist aus dem Dienste des unterzeichneten Stadtrats ausgeschieden. An dessen Stelle ist am heutigen Tage

Herr Max Hermann Anger

in Pflicht genommen worden.

Dippoldiswalde, am 15. Mai 1911.

Der Stadtrat.

## Kirchliches Ortsgesetz für die Kirchengemeinde Dippoldiswalde, betreffend die Gebühren für kirchliche Amtshandlungen,

II. Nachtrag zum Regulativ für kirchliche Handlungen und Gebühren vom 12. Dezember 1878.

### D. Beerdigungen.

Für Begräbnisse Auswärtiger, die bei vorübergehendem Aufenthalte in der Parochie Dippoldiswalde verstorben sind, ist eine Sondergebühr von 40 Mark zu bezahlen.

Wegen der Inzassen des Weltkristlites zu Dippoldiswalde bewendet es bei den besonderen Abmachungen mit der Vertretung des amtsauptmannschaftlichen Bezirks.

Dippoldiswalde, am 21. April 1911.

### Der Kirchenvorstand.

Hempel.

Nr. 485 d K.

### Genehmigt.

Dippoldiswalde, am 27. April 1911.

Die Kircheninspektion für Dippoldiswalde.

Hempel. Sonnenalb. Dr. Weißbach.

Der Weg von Borlas nach Seifersdorf wird vom 22. bis 31. Mai d. J. gesperrt. Der Verkehr hat über Paulshain oder Spechtitz zu geschehen.

Der Gemeinderat zu Borlas.

## Lothales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Am 23. d. M. findet, wie aus dem amtlichen Teile ersichtlich ist, eine gärtnereistatistische Erhebung statt. Dieselbe hat den Zweck, genaue Zahlen nachweise über die Verhältnisse des Gartenbaues in Sachsen zu beschaffen und diese Zahlen nachweise sollen namentlich auch den Organen und Verbänden, welche die Vertretung und Förderung des Gärtnerberufs bezwecken, als Unterlagen für ihre Tätigkeit dienen. Eine sorgfältige und genaue Beantwortung der gestellten Fragen liegt demnach im Interesse des Gärtnerstandes selbst. Die ausgefüllten Fragebogen werden nur zur Ausstellung von Zahlenübersichten, welche den einzelnen Betrieb nicht erkennen lassen, verwendet werden.

**Dippoldiswalde.** Am vergangenen Sonntag hielt der Bienenzüchterverein eine Versammlung ab. Der Vorsitzende gab u. a. bekannt, daß die Tierärztliche Hochschule zu Dresden unentgeltlich Bienentraktanden untersucht. Die Imker haben nur nötig, in verdächtigen Fällen Waben oder Bienen in sorgfältiger Verpackung mit der Aufschrift „Bienenkrankheiten“ an das oben bezeichnete Institut zu senden. Ein Begleitschreiben mit Erläuterungen ist besonders einzusenden. Da die Faulbrut leider immer weiter greift, so wurde diese Einrichtung ebenso freudig begrüßt, wie das von der Reichsregierung angeforderte Faulbrutgesetz. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die neuen Satzungen. Dieselben wurden einem Ausschuss überwiesen, welcher in nächster Versammlung ein Urteil über zwei Entwürfe abgeben soll. Sodann hielt der Vorsitzende einen ausführlichen Vortrag über das Schwärmen der Bienen und erläuterte die Ursachen, Arten und Pflege derselben. In der allgemeinen Aussprache, welche sich an den Vortrag schloß, wurde mehrfach über die starken Verluste bei der Auswinterung gellagt.

— Wie aus der Bekanntmachung des Wohnungsausschusses in letzter Nummer ersichtlich, werden aus Anlaß des vom 15. bis 17. Juli 1911 in unserer Stadt abzuhaltenden Bundesfängerfestes die Mitglieder des Wohnungsausschusses in den nächsten Tagen bei der Einwohnerkassette erscheinen, um Quartiere für die Sänger zu beschaffen. Es sind zu diesem Zwecke 11 Bezirke gebildet und diese Bezirke unter den Mitgliedern des Wohnungsausschusses verteilt worden. Nach den Erfahrungen, die man bei anderen Bundesfängerfesten gemacht hat, muß damit gerechnet werden, daß zu unserm Feste 3500 bis 4000 Särger sich einfinden und daß hiervon etwa die Hälfte am Abend des Hauptfesttages (Sonntag) wieder abreist, während die andere Hälfte in unserer Stadt und angrenzenden Gemeinden Quartiere bezieht. Diese Quartiere werden in der Hauptsache nur auf eine Nacht benötigt, mit Ausnahme der Quartiere für diejenigen Sänger, welche bereits am Sonnabend nachmittag hier eintreffen und für diejenigen, welche den Sängertag am Dienstag zu besuchen haben. Die Ansprüche der Sänger an die Quartierwirte sind bescheiden, denn es handelt sich nur darum, ihnen ein anständiges Nachtlager mit Waschgelegenheit zu gewähren. Selbstverständlich bleibt es dem Quartierwirt unbenommen, seiner Gastfreundschaft in erweiterter Form Ausdruck zu verleihen, je nach den Verhältnissen. Wenn man nun annehmen kann, daß vielleicht gegen 1000 Mann in Massenquartieren (öffentlichen Gebäuden u. dergl.) untergebracht werden können, wozu bereits das erforderliche Material an Deden usw. gegen Entschädigung gesichert ist, so bleibt immer noch übrig, für zirka 1000 Mann Privatquartiere zu besorgen, was in nächster Zeit geschehen soll. Hoffen wir, daß der Wohnungsausschuss nicht vergeblich sich bemüht, seine schwere Aufgabe zu lösen.

— Die Bedachung ländlicher Gebäude ist noch immer ein Problem, dessen Lösung nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Zu ungern will sich der Landmann von seinem Strohdach, das im Winter die Ställe warm, im Sommer kühl hält, trennen. Von amtlicher Stelle werden Versuche mit einer als Feuerschutz in Betracht kommenden Imprägnierung gemacht. Man will auch umfangreiche Brandproben anstellen, sowohl bei Flugfeuer wie bei Innenfeuer. Die Versuche sind von hohem wirtschaftlichen Wert, denn zumal der kleine Landwirt muß heute darauf sehen, billig, praktisch und sicher bauen zu können.

— Im Ministerium des Innern fand jetzt eine Beratung hinsichtlich der neuen Landestanzordnung statt. Ueber die Besprechung zirkulieren allerhand Gerüchte, doch kann als verbürgt nur mitgeteilt werden, daß die Vertreter aller größeren Städte Sachsens an der Sitzung teilgenommen haben. Wie weiter mitgeteilt wird, soll eine Beschränkung des Tanzes in den großen Städten beabsichtigt sein. Es soll bei der erfolgten Besprechung hervorgehoben worden sein, daß, weil dem Saalgewerbe an den Vorabenden der Sonn- und Festtage als auch durch Verkürzung der geschlossenen Zeiten eine bessere Verdienstmöglichkeit zuteil geworden ist, auf anderer Seite Langzage entzogen werden könnten.

— Die Maul- und Klauenseuche ist am 15. Mai im Königreich Sachsen in 67 Gemeinden und 143 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 1. Mai war 55 Gemeinden und 134 Gehöfte.

**Kreischa.** Am letzten Sonntag fand hier die Weihe eines der Gemeinde Kreischa aus Mitteln des Sächsischen Runtsfonds gestifteten Zierbrunnens statt. Vormittags 1/211 Uhr fand auf hiesigem Friedhofe eine schlichte aber ernste Feier am Grabe des vormaligen Rittergutsbesizers